

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend. In-  
fertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

**Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock**  
und dessen Umgebung.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
Illustr. Unterhaltbl.) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

**N. 149.**

35. Jahrgang.

Dienstag, den 18. December

1888.

Zur Hebung verschiedener zu Tage getretener Unklarheiten wird im An-  
schlusse an den Erlaß vom 10. März 1888 (abgedruckt in Nr. 65 des Erzgebirg-  
ischen Volksfreundes und Nr. 33 des Amts- und Anzeigebblattes für Eibenstock)  
zur genauesten Nachachtung daran erinnert, daß die **auf Grund des Bau-  
unfallversicherungsgesetzes vom 11. Juli 1887 über Regie-Bau-  
arbeiten aufzustellenden Nachweisungen** binnen 3 Tagen nach Ablauf  
des Monats für die im vorhergehenden Monate ausgeführten Bauarbeiten in  
den Städten Johannegeorgenstadt, Grünhain und Aue an den Herrn Bürger-  
meister, in den Landgemeinden an den Gemeindevorstand, in den selbstständigen  
Gutsbezirken aber an die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft einzu-  
reichen sind.

Von den Herren Bürgermeistern und Gemeindevorständen sind sodann diese  
Nachweisungen mit der vorgeschriebenen Bescheinigung (§ 22 Abs. 3 des Bau-  
unfallversicherungsgesetzes) zwei Wochen nach Ablauf des **Kalender-Viertel-  
jahres** je nach der Art der ausgeführten Regie-Bauarbeiten entweder an den  
Vorstand der Tiefbau-Berufsgenossenschaft in Berlin W., Leipzigerstraße 125 II.,  
oder an den Vorstand der sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft in Dresden,  
Melanchthonstraße Nr. 18, abzugeben.

Eibenstock, am 13. December 1888.

**Königliche Amtshauptmannschaft.**  
Frhr. v. Wirsing.

St.

## Bekanntmachung.

Von den königlichen Forstrevierverwaltungen Auerberg und Eibenstock sind  
die **Verkaufe von Christbäumen** hier selbst mit  
dem **Verkaufe von Christbäumen** beauftragt worden.

Der unterzeichnete Stadtrath bringt dies andurch mit dem Bemerken zur  
öffentlichen Kenntniß, daß anderen Personen der Verkauf und Vertrieb von  
Christbäumen in hiesiger Stadt nur dann gestattet ist, wenn sie sich über den  
Erwerb der Christbäume durch eine von einem Waldbesitzer ausgestellte und von  
der Ortsbehörde des letzteren beglaubigte Bescheinigung ausweisen können.

Personen, welche ohne eine solche Bescheinigung Christbäume in hiesiger  
Stadt verkaufen und vertreiben, haben die Wegnahme der Bäume zu gewärtigen  
und werden, ungeachtet der sie etwa nach den bestehenden Gesetzen, treffenden  
höheren Strafen, mit Geldstrafe bis zu Dreißig Mark oder mit Haft bis zu  
acht Tagen bestraft.

Eibenstock, den 30. November 1888.

**Der Stadtrath.**  
Löcher, Bürgermeister.

Al.

## Holz-Versteigerung auf Eibenstocker Staatsforstrevier.

Im **Hendel'schen Gasthose** in **Schönheiderhammer** kommen

**Donnerstag, den 27. December 1888,**

von **Vormittags 9 Uhr an**

die in den Abtheilungen: 8 (Zeisiggefäng), 9, 12 (Dehmitzgrund), 15, 16, 19,  
20 (Wintergrün), 21, 23, 26, 27 (Hedleithe), 31, 32 (Stölle), 44 (Köppelstein),  
52 (Mühlberg), 66 (Königsberg) aufbereiteten entrindeten **Nutz- u. Brenn-  
hölzer**, als:

1	birchener Stamm von 15 Centimeter Mittenstärke,
812	Stück fichtene Stämme von 10—15 Centimeter Mittenstärke,
147	" " " " 16—19 " "
14	" " " " 20—22 " "
2	" " " " 24—25 " "
4796	" " Klotzer " 16—22 " Oberstärke, } 3,5 M. lang,
656	" " " " 23—76 " "
20	" " Derbstangen " 9 " Unterstärke,
	252 Raummeter fichtene Nussknüppel (zum Theil geschnitten),
131	" " Brennweite,
315	" " Brennknüppel und
654	" " Aeste

einzel und partienweise

gegen **sofortige Bezahlung**

in **kassenmäßigen Münzsorten** und unter den vor Beginn der Auktion  
bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend zur Versteigerung.

**Creditüberschreitungen sind unzulässig.**

Holzkaufgelber können von Vormittags 1/2 9 Uhr an berichtet werden.

Auskunft erteilt der unterzeichnete Oberförster.

**Königl. Forstrevierverwaltung und Königl. Forstrentamt**  
**Eibenstock,**  
am 14. December 1888.

**Niedel.**

**Wolfram.**

## Tagesgeschichte.

— Deutschland. Nach einer Hamburger Mel-  
dung der „Frankf. Ztg.“ treffen die Marinebehörden  
in Kiel und Wilhelmshaven Vorbereitungen, um in  
schleunigster Weise eine Freiwilligentruppe für  
Afrika mit Repetirgewehr und kleinen gezogenen  
Geschützen auszurüsten. Es verlautet, die betreffende  
Truppe solle nicht aus deutschen Militärs, sondern  
aus solchen Soldnern anderer Länder angeworben  
werden, welche fähig seien, dem afrikanischen Klima  
zu trotzen.

— Der Stammvater des schnell zu hohem An-  
sehen gelangten jungen Fürstengeschlechtes der Wat-  
tenberger, Prinz Alexander von Hessen, ist  
am Sonnabend Vormittag seinem Leiden erlegen.  
Der Dahingegangene, welcher ein Alter von 65  
Jahren erreicht hat, ist der Vater des ehemaligen  
Fürsten Alexander von Bulgarien, sowie der Oheim  
des regierenden Großherzogs von Hessen-Darmstadt  
und des Kaisers von Rußland. Er hat sich in seiner  
Jugend in russischen Diensten, besonders im Kampfe  
gegen die Bergdöller des Kaukasus 1845 ausgezeichnet,  
trat 1852 in österreichische Dienste und entwickelte  
in der Schlacht bei Solferino Umsicht, Ausdauer und  
Tapferkeit, so daß diese Soldatentugend bei dem  
Sohne, der seinen Namen trägt, als ein väterliches  
Erbtheil gelten darf. Der Waffenstillstand mit Na-  
poleon III., welcher 1859 dem Frieden von Villa-  
franca vorausging, ist von ihm persönlich eingeleitet  
worden. Nach dem italienischen Feldzuge zum Feld-  
marschall-Lieutenant befördert, kommandirte er 1866  
das 8. deutsche Bundesarmee-corps gegen die Preußen,  
vermochte aber mit dieser schlecht organisirten Kriegs-  
macht, welche Württemberger und Hessen in sich  
vereinte, seinem Vorbeerkranz kein neues Blatt hin-  
zuzufügen. In neuerer Zeit ist der dahingegangene  
Prinz fast ausschließlich als der Vater seines be-  
rühmteren Sohnes genannt worden.

— Flensburg. Im nächsten Jahre findet  
der 25. Geburtstag der Kämpfe bei Düppel  
statt. Man beabsichtigt, denselben in festlicher Weise  
zu begehen, und zwar, da er in eine Zeit fällt, welche  
zur Abhaltung von Festen im Freien sich nicht eignet,  
am Tag von Alsen, den 29. Juni. Die Anregung  
geht vom Bezirk „Schleswig“ des deutschen Krieger-  
bundes aus, der seinen Mittelpunkt hier in Flens-  
burg hat. Das Fest soll am 28. Juni mit Begrüßung  
der auswärtigen Teilnehmer und Kommers beginnen.  
Am 29. Juni folgt eine Dampferfahrt nach Sonder-  
burg, wo die Hauptfeier stattfindet. Am 30. Juni  
wird eine gemeinschaftliche Fahrt in der Förde oder  
nach Dewersee unternommen.

— Ein großes französisch-russisches  
Fest wird, wie der „Figaro“ schreibt, in Paris  
für Ende Januar zum Besten der französischen Wohl-  
thätigkeits-Gesellschaft in Petersburg und der  
unter dem Patronat der Kaiserin von Rußland stehen-  
den Wohlthätigkeitsanstalten vorbereitet. Der Unter-  
richtsminister hat die Große Oper dazu versprochen,  
und auf eine Anfrage hat sich die Czarin bereit er-  
klärt, den Ertrag des Festes anzunehmen.

## Locale und sächsische Nachrichten.

— Schönheide. Unser diesjähriger Weih-  
nachtsmarkt, der vom denkbar schönsten Wetter be-  
günstigt worden ist, bot ein Bild regsten Lebens und  
Treibens. Am Freitag hatten sich die Besucher aus  
der ganzen Umgegend so zahlreich eingefunden, daß  
man die Hauptstraße nur „mit dem Strom“ zu passi-  
ren vermochte. An manchen Stellen, so z. B. an den  
10- und 50-Pfennigbuden, hatte sich der Verkehr häufig  
in einer Weise gestaut, daß öfters ein allgemeines  
„Stillgestanden!“ eintreten mußte. Daß es hierbei  
nicht ohne manchen Puff, manchen Tritt auf die  
Hühneraugen und andere wohlgemeinte Aufmerksam-  
keiten abging, ließ sich an den in den verschiedensten  
Tönen vernommenen Ausrufungszeichen wahrnehmen.

Selbstverständlich machten unter so bewandten Um-  
ständen die Verkäufer und noch mehr die Verkäufer-  
innen so freundliche Gesichter, daß man deutlich daraus  
lesen konnte: „Das Geschäft geht gut.“ Auch an  
Gelegenheit, sich zu amüsiren, fehlte es nicht. Da  
war z. B. in der Nähe des Rathhauses ein „Hippo-  
drom“ errichtet, in welchem großen und kleinen Kin-  
dern, Männlein und Weiblein das „noch nie dage-  
wesene“ Vergnügen geboten wurde, für 30 Pfennig  
5 Minuten lang auf einem lebendigen Pferde zu  
sitzen. Doch Freud' und Leid sind Zwillingsschwester.  
Das mußte am Abend ein junger Mann erfahren,  
der sich dem Vergnügen des Tanzes hingeeben hatte.  
Während sich derselbe nämlich in den Armen eines  
hübschen Mädchens nach den Klängen eines „Strauß-  
schen“ im Kreise drehte, ging sein Ueberzieher in den  
Armen eines — weniger Tanzlustigen ohne Abschied  
und auf Nimmerwiedersehen davon.

— Schönheide. Im Hendel'schen Gasthose  
zu Schönheiderhammer hielt jüngst der Bezirks-  
Lehrerverein Eibenstock-Schönheide seine Monatsver-  
sammlung ab. Herr Lehrer Fider-Eibenstock referirte  
über „Der Hypnotismus und seine Gefahren und  
der Hypnotismus in der Volksschule.“ Er führte  
etwa Folgendes aus: Hypnotische Experimente, von  
Laien ausgeführt, sind stets mit unabsehbaren Gefahren  
verbunden. Nicht nur die verschiedensten Krankheits-  
zustände können beim Hypnotisiren zurückbleiben,  
sondern es kann unter Umständen sogar, ähnlich wie  
beim Chloroformiren, der herbeigeführte schlafartige  
Zustand zum Todeschlaf führen. Aus diesem Grunde  
sind gegenwärtig die früher fast überall gezeigten  
öffentlichen hypnotischen Experimente vom Staate  
verboten. Wenn auch von französischen Ärzten be-  
richtet wird, daß dieselben durch Einwirkungen des  
Hypnotismus Idioten und Geistesranke geheilt, aus  
sittlich Verwahrlosten ordentliche und brauchbare  
Glieder der Gesellschaft gemacht haben, wenn ferner  
der Fall verbürgt wird, daß ein geisteschwacher sieben-